

Naturschutzgebiete im Biosphärenreservat Schaalsee

Bezeichnung des NSG	Größe in ha	Schutzzweck/Leitbild Rechtsgrundlage
Kuhlrader Moor und Röggeliner See	328,09	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt, Pflege und Entwicklung eines großräumigen, naturnah ausgeprägten und reich strukturierten Biotopkomplexes, bestehend aus einem Nebeneinander von gehölzbestandenen, ihrer Eigendynamik überlassenen Nieder- und Zwischenmooren, offenen bis halboffenen, von vielfältigen Gehölzstrukturen gegliederten Landschaftsbereichen im Übergang zum röhrichtumsäumten, naturnahen Röggeliner See, mit extensiv genutzten, artenreichen Feuchtgrünland und kleingewässerreichen Weidelandschaften mineralischer Standorte als Lebensraum für auf extensive Nutzungsformen angewiesene Pflanzen- und Tierarten • Erhalt der Vielfalt naturnaher, störungsarmer, wenig durch den Menschen beeinflusster Ökosysteme und der damit verbundenen international bedeutsamen Biotopverbundfunktion für störungsempfindliche Tierarten, wie dem Fischotter (u. a. Grünland-Verbundachse zwischen den im Osten und Westen angrenzenden Waldgebieten Röggeliner Holz und Lankower Holz sowie der Maurineniederung im Norden, • Schutz, Pflege und Entwicklung des naturnahen Röggeliner Sees mit charakteristisch ausgeprägten, strukturreichen Verlandungszonen, Feucht- und Nasswäldern sowie Extensivgrünland als Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebiet für Wasservögel mit nationaler Bedeutung sowie als Stillgewässer mit artenreichen, standortheimischen Fischbestand • Erhalt, Pflege und Entwicklung der linearen Gehölzstrukturen (Knicks, Redder, Feldgehölze und Kopfbaumreihen) mit ihren typischen Wald- und Saumarten, • Rechtsgrundlage VO Ministerrat der DDR v. 12.9.1990 (NP Schaalsee) ÄVO Umweltministerium M-V v.20.11.1992
Schönwolder Moor	199,30	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des letzten, relativ unbeeinflussten Regenhochmoores Westmecklenburgs mit wertvollen floristischen Elementen. • Erhalt von Nullnutzungsflächen • Rechtsgrundlage Beschluss BT Schwerin Nr.13 v. 1.6.1972
Schaalelauf (es)	630,00 im BR 228,00	<ul style="list-style-type: none"> • dauerhafte Sicherung und Erhalt der Schaale sowie der flussbegleitenden Grünland- und Waldbereiche, einschließlich des Kalkflachmoores im Verlandungsbereich am Südostufer des Schaalsees und der Teilfläche des Sees mit der Insel Möwenburg. Die Schaale mit ihren Nebengewässern erfüllt eine zentrale ökologische Vernetzungsfunktion zwischen den Naturräumen mecklenburgisches Elbetal und dem Schaalseebecken, die beide als Europäische Vogelschutzgebiete ausgewiesen sind. • Rechtsgrundlage: ES VO Umweltministerium M-V v.7.7.1993
Wakenitzniederung (es)	290,00 im BR 40	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Erhalt einer vielgestaltigen Flusslandschaft in einem eiszeitlichen Schmelzwassertal mit Niedermoorbereichen, verlandeten Torfstichen, Bruchwäldern, Halbtrockenrasen sowie landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen. • Rechtsgrundlage: ES VO Umweltministerium M-V v. 15.5.1992

Bezeichnung des NSG	Größe in ha	Schutzzweck/Leitbild Rechtsgrundlage
Campower Steilufer	16,50	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Vielfalt naturnaher, wenig durch den Menschen beeinflusster, störungsarmer Ökosysteme mit landschaftsökologisch besonders wertvoller Lebensraumfunktion und der damit verbundenen international bedeutsamen Biotopverbundfunktion für störungsempfindliche Tierarten, • Schutz, Pflege und Entwicklung der charakteristisch ausgeprägten edellaubholzreichen Hangwälder, der quelligen, auf kalkreichen Uferhängen stockenden Hangquellwälder sowie der Feucht- und Nasswälder • Schutz, Pflege und Entwicklung ausgedehnter Schilfverlandungszonen, gehölzfreier Land-Schilfröhrichte, Großseggenriede, feuchter Hochstaudenfluren sowie der Sukzessionsstadien des ehemaligen Grenzstreifens, • Erhalt, Pflege und Entwicklung des kleinräumig gegliederten Verlandungsbereiches mit seiner hohen Biodiversität aus wertvollen Bruchwäldern, Feuchtgebüschchen, Schilfröhrichten sowie aufgelassenen Feuchtgrünländern, • Erhalt, Pflege und Entwicklung ausgedehnter Verlandungsmoore sowie hydrologisch besonders seltener, charakteristisch ausgebildeter Hangquellmoore durch Erhalt bzw. Schaffung eines natürlichen Wasserregimes • Rechtsgrundlage: VO Ministerrat der DDR v. 12.9.1990 (NP Schaalsee), ÄVO Umweltministerium M-V v. 20.11.1992
Der Ewige Teich	62,00	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt einer Biotopverbundachse zwischen Lankower See, Goldensee und dem Grammsee, Culpiner See in Schleswig-Holstein. • Erhalt und Entwicklung der Magerstandorte als hervorragender Lebensraum für gefährdete Vogelarten der Trockenhänge und der Offenlandschaften, für Reptilien, Heuschrecken, Laufkäfer, Spinnen und Hautflügler. • Rechtsgrundlage: VO Ministerrat der DDR v. 12.9.1990 (NP Schaalsee), ÄVO Umweltministerium M-V v. 20.11.1992
Goldensee	175,00	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt, Pflege und Entwicklung eines großräumigen, naturnah ausgeprägten und reich strukturierten Biotopkomplexes, bestehend aus dem Nebeneinander von artenreichen Waldkomplexen, offenen bis halboffenen, von vielfältigen Gehölzstrukturen gegliederten Landschaftsbereichen im Übergang zum röhrichtumsäumten, naturnahen Goldensee mit seinen Verlandungsbereichen, mit extensiv genutzten, artenreichen Feuchtgrünland, kleingewässerreichen Weidelandschaften sowie Magerrasenstandorten als Lebensraum für auf extensive Nutzungsformen angewiesene Pflanzen- und Tierarten • Verbesserung der Wasserqualität des Goldensees sowie Reduzierung der Stoffeinträge aus intensiver landwirtschaftlicher Nutzung • Rechtsgrundlage: VO Ministerrat der DDR v. 12.9.1990 (NP Schaalsee), ÄVO Umweltministerium M-V v. 20.11.1992
Kammerbruch	129,50	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt, Pflege und Entwicklung eines zusammenhängend, störungsarmen, extensiv genutzten Niederungskomplexes am Ratzeburger See im ehemaligen Grenzraum mit einem Mosaik naturnaher und extensiv genutzter Teillebensräume unterschiedlicher Sukzessionsstadien, Struktur, Trophie und Standortfeuchte in charakteristischer Ausprägung • Erhalt, Pflege und Entwicklung der Ufer an der Wakenitz und am Großen Ratzeburger See mit den ökologisch besonders hochwertigen und sensiblen Lebensräumen • Schutz, Pflege und Entwicklung der Feucht- und Nasswälder • Rechtsgrundlage: VO Ministerrat der DDR v. 12.9.1990 (NP Schaalsee), ÄVO Umweltministerium M-V v. 20.11.1992

Bezeichnung des NSG	Größe in ha	Schutzzweck/Leitbild Rechtsgrundlage
Kiekbuschwiesen	54,00	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt, Pflege und Entwicklung einer extensiv genutzten Niederung einschließlich angrenzender Hangbereiche zwischen Ratzeburger und Mechower See mit einem vielfältigen Mosaik extensiv genutzter und naturnaher Teillebensräume unterschiedlicher Struktur, Trophie und Standortfeuchte in charakteristischer Ausprägung. • Schutz, Pflege und Entwicklung eines Hochmoores mit charakteristisch ausgeprägter Zwischenmoorvegetation, • Wiederherstellung naturnaher Fließgewässerabschnitte und Erhöhung der Selbstreinigungsleistung des Mechower Grenzgrabens und der Steinernen Rinne sowie Entwicklung extensiv bewirtschafteter Lebensraumkomplexe im Wassereinzugsgebiet der Bäche, • Wiederherstellung bzw. Entwicklung von Waldflächen zu naturnahen, standortgerechten Laubwäldern mit einem geringen Anteil nicht standortheimischer Arten, u.a. durch Umbau naturferner Nadelforste zu standortgerechten Wäldern • Rechtsgrundlage: VO Ministerrat der DDR v. 12.9.1990 (NP Schaalsee), ÄVO Umweltministerium M-V v. 20.11.1992
Lankower See	126,00	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt, Pflege und Entwicklung des Lankower Sees als buchtenreicher, steilschartiger Grundmoränensee mit seinen strukturreichen; röhricht- und gehölzumsäumten Ufern, naturnahen Wäldern sowie Trocken- und Magerbiotopen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze. • Erhalt, Pflege und Entwicklung des Lankower Sees mit der Insel „Fischwerder“ als Gewässer mit regionaler bis nationaler Bedeutung insbesondere für Wasservögel als Brut-, Rast- und Mauserplatz sowie als Lebensraum für artenreiche, standortheimische Bestände von Fischen und wirbellosen Tieren des Gewässerbodens. • Erhalt, Pflege und Entwicklung eines der größten zusammenhängenden Magerrasenbiotope in der Schaalsee-Landschaft bestehend aus einem Mosaik mit offenen Bodenstellen, kurzrasigen und hochwüchsigeren Bereichen (Trockenrasen-Pioniervegetation mit gefährdeten Trockenrasenarten, blütenreichen Hochstaudenfluren, Besen-Ginster-gebüsch, Gehölzgruppen, Hecken, Einzelbäumen sowie ausgedehnten, blütenreichen Ackerbrachen. • Rechtsgrundlage: VO Ministerrat der DDR v. 12.9.1990 (NP Schaalsee), ÄVO Umweltministerium M-V v. 20.11.1992
Mechower See	199,00	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt, Pflege und Entwicklung des Mechower Sees mit seinen röhricht- und gehölzumsäumten Ufern als naturnaher, steilschariger Rinnensee mit angrenzenden Offenlandbereichen in einer See-Grünland-Verbundachse zwischen den Kiekbuschwiesen und dem Mechower Holz im Norden und dem Lankower See und dem Baalen im Südosten entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze. • Wiederherstellung eines natürlichen Gewässerhaushaltes des Mechower Sees sowie der Verbesserung der Gewässergüte durch nachhaltige Reduzierung der Nährstoff-, Boden- und Pestizideinträge in das sensible Seeökosystem. • Rechtsgrundlage VO Ministerrat der DDR v. 12.9.1990 (NP Schaalsee), ÄVO Umweltministerium M-V v. 20.11.1992
Techin	629,00	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt, Pflege und Entwicklung des Techiner Sees und der Schalißer Bucht als Teile des Schaalsees (Verbesserung der Gewässergüte) mit den angrenzenden, naturnahen, extensiv genutzten Teillebensräumen unterschiedlicher Sukzessionsstadien, Struktur, Trophie und Standortfeuchte. • Erhalt der Vielfalt naturnaher, wenig durch den Menschen beeinflusster, störungsarmer Ökosysteme und der damit verbundenen international bedeutsamen Biotopverbundfunktion für störungsempfindliche Tierarten. • Schutz wertvoller Feucht- und Nasswälder und Feuchtgrünlandflächen durch Minimierung von Stoffeinträgen aus intensiver landwirtschaftlicher Bodennutzung und der Erhalt bzw. die Entwicklung eines natürlichen Wasserregimes. • Rechtsgrundlage: VO Ministerrat der DDR v. 12.9.1990 (NP Schaalsee), ÄVO Umweltministerium M-V v. 20.11.1992

Bezeichnung des NSG	Größe in ha	Schutzzweck/Leitbild Rechtsgrundlage
Strangen	80,00	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt, Pflege und Entwicklung der Strangenhälfte, der Strangenmoorniederung, des Kirchensees und angrenzender Offenlandschaftsbereiche, welche sich durch ein vielfältiges Mosaik naturnaher und extensiv genutzter Teillebensräume unterschiedlicher Sukzessionsstadien, Struktur, Trophie und Standortfeuchte in charakteristischer Ausprägung auszeichnen. • Erhalt brachliegender Grünlandflächen der Strangenhälfte mit fortgeschrittenen Sukzessionsstadien, • Schutz, Pflege und Entwicklung wertvoller, magerer Sukzessionsbereiche entlang des ehemaligen Grenzstreifens mit kleinflächigen Sand-Magerrasen und Vorkommen von Färber-Ginster, • Schutz, Pflege und Entwicklung naturnaher, standorttypischer Laubmischwälder mineralischer Standorte der Strangenhälfte • Rechtsgrundlage: VO Ministerrat der DDR v. 12.9.1990 (NP Schaalsee), ÄVO Umweltministerium M-V v. 20.11.1992
Niendorf-Bernstorfer Binnensee	566,80	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt, Pflege und Entwicklung des Bernstorfer Binnensees mit den Werderinseln, sowie der angrenzenden, naturnahen, wenig durch den Menschen beeinflussten Teillebensräume unterschiedlicher Sukzessionsstadien, Struktur, Nährstoffverhältnisse und Standortfeuchte • Schutz und Entwicklung des naturnahen, struktur-, und artenreichen Buchenwaldkomplexes „Dohlen“ mit Buchenaltholzbeständen, ausgedehnten Feucht- und Nasswäldern, Niedermoorsenken und Kleingewässern • Verbesserung der Gewässergüte durch nachhaltige Reduzierung der Nährstoff-, Boden- und Pestizideinträge in das sensible Seeökosystem • Rechtsgrundlage: VO Ministerrat der DDR v. 12.9.1990 (NP Schaalsee), ÄVO Umweltministerium M-V v. 20.11.1992
Boissower See und Südteil des Neuenkirchener Sees (es)	52,00	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Seen einschließlich der Verlandungsbereiche sowie angrenzender Quellmoore, Sicherung störungsarmer Wasser- und Landflächen sowie möglichst langer störungsarmer Uferlinien für den Erhalt dieser Flächen als bedeutenden Brut-, Rast- und Mauserplatz zahlreicher Vogelarten sowie als Lebensraum für den Fischotter und mehrerer Fledermausarten wie z. B. Rauhaut-, Wasser- und Fransenfledermaus und Kleinen Abendsegler • Erhalt naturnaher Feucht- und Nasswälder mit ungestörter, naturnaher Dynamik • Sicherung und Entwicklung der Lebensraumfunktion der Grünlandbereiche, insbesondere durch Minimierung der Nährstoffeinträge sowie einer standortangepassten extensiven Bewirtschaftung und Pflege. • Erhalt und der Entwicklung von Waldflächen mit besonderer Funktion für den Biotop-, Geotop und Gewässerschutz im Uferbereich der Seen • Rechtsgrundlage: ES VO Ministerium f. Landwirtschaft und Naturschutz M-V v. 20.10.1998, im Rechtssetzungsverfahren

Bezeichnung des NSG	Größe in ha	Schutzzweck/Leitbild Rechtsgrundlage
Moorinne von Klein Salitz bis Neuenkirchener See (es)	•	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des artenreichen, wenig entwässerten Alten Moores bei Neuenkirchen mit Elementen aus oligotroph-sauren Armmoores und mesotroph-sauren Zwischenmooren und die Sicherung und Revitalisierung des Binnenentwässerungssystems der Kneeser Bek und der Bek mit bachbegleitenden Erlen-Eschen-Wäldern, Hochmooren, quelligen Bruchwäldern und als Grünland genutzten Moor- und Mineralbodenflächen, als Lebensraum einer bemerkenswerten Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften. Das weichseleiszeitlich geprägte Gebiet im Bereich der Neuenkirchener Seerinne stellt einen charakteristischen Ausschnitt der Schaalseelandschaft dar, dessen Vielfalt und Schönheit dauerhaft gesichert werden soll. • Erhalt und Entwicklung von Wasser- und Landflächen als Lebensraum von zum Teil im europäischen Maßstab besonders geschützten Vogelarten entsprechend den bestehenden Verpflichtungen, die sich aus der Benennung des Europäischen Vogelschutzgebietes ergeben, dessen Bestandteil das geplante Naturschutzgebiet ist. • Rechtsgrundlage: ES VO Umweltministerium M-V v. 20.10.99; Verlängerung vom 16.10.2001
Weißes und Schwarzes Moor (es)	122,00	<ul style="list-style-type: none"> • dauerhafter Erhalt, Pflege und Entwicklung eines repräsentativen Ausschnittes der relativ naturnahen international bedeutsamen Schaalsee-Landschaft. • Sicherung und Erhalt eines relativ naturnahen Moorkomplexes mit seiner jungglazial geprägten Umgebung, bestehend aus baumarmen Torfmoor-Wollgrasrasen, ausgedehnten Moorwäldern, extensiven Grünlandbereichen mit einer Vielzahl von Söllen und randlich bodensauren Buchenwaldausbildungen mit zahlreichen seltenen und bestandsbedrohten Pflanzen- und Tierarten, • mittelfristige Wiederherstellung einer torfbildenden Vegetation über eine Wiedervernässung der durch frühere Entwässerungsmaßnahmen geschädigten Torfkörper, • Erhalt und Entwicklung von Moorstandorten, Altholzbeständen und Waldsäumen, sowie von kleinstrukturierten extensiven Grünlandbereichen • Rechtsgrundlage: ES VO Ministerium f. Landwirtschaft und Naturschutz M-V v. 20.10.1998, im Rechtssetzungsverfahren
Neuendorfer Moor (es)	239,00	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz, Pflege und Revitalisierung eines repräsentativen Ausschnittes der relativ naturnahen international bedeutsamen Schaalsee-Landschaft. • Sicherung und Erhalt des relativ naturnahen Regenmoorkomplexes des Neuendorfer Moores mit seiner jungglazial geprägten Umgebung, bestehend aus baumarmen Torfmoosrasen, mesotroph – sauren Schilfröhrichtchen, mesotroph - sauren Torfmoos-Ohr-weidengebüschen, Torfmoos-Zwergstrauchheiden, Birken-Moor-Wäldern und Pfeifengraswiesen mit zahlreichen seltenen und bestandsbedrohten Pflanzen- und Tierarten, • mittelfristige Wiederherstellung einer torfbildenden Vegetation über eine Wiedervernässung der durch frühere Entwässerungsmaßnahmen geschädigten Torfkörper. • Rechtsgrundlage: ES VO Umweltministerium M-V v. 4.2.02

Quellen: Verordnungen der Schutzgebiete, PEPL, es = einstweilige Sicherstellung